Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 27.10.2026
Geschäftsbereich IV Abteilung: GB IV

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0167/2026/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2026	öffentlich

Ausweitung der Kooperation mit der RTS AöR im Bereich energetische Bewirtschaftung der kreiseigenen Gebäude

S a c h d a r s t e l l u n g :

1. Ausgangslage

Im Jahr 2013 haben der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier (Stadtwerke) die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS AöR) gegründet. Seit einigen Jahren werden in der Anstalt, vor allem durch Projekte der Energieerzeugung, Gewinne erwirtschaftet. Derzeit läuft der Prozess der Öffnung der Anstalt durch die Aufnahme der Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg in die Anstalt.

Bereits im Jahr 2022 hat der Kreistag den Beschluss über eine Kooperation des Landkreises mit der RTS AöR zur energetischen Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften beschlossen. Neben der regionalen Wertschöpfung ist Ziel dieser Kooperation die Erreichung der CO2-Neutralität der kreiseigenen Liegenschaften und überdies die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Wärmeversorgung in den Liegenschaften.

Die Kooperationsvereinbarung sieht bislang allerdings lediglich die Realisation einzelner Maßnahmen auf der Grundlage weiterer Einzelbeschlüsse vor. Neben der Wärmeversorgung des Schulzentrums in Schweich erfolgt bislang bereits ebenfalls die Wärmeversorgung am Gymnasium in Saarburg. Um das Verfahren insgesamt zu beschleunigen und die gesetzten Ziele konkreter zu verfolgen, wird nunmehr vorgeschlagen, die energetische Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften vollständig in die Hände der RTS-AöR zu legen. Außerdem sollte ein Einstieg in die Bewirtschaftung, wie am Gymnasium in Saarburg, der akut im Zuge des Ausfalls der Heizungsanlage erfolgte, tunlichst künftig vermieden werden und die weiteren Projekte mit entsprechendem Vorlauf angegangen werden können. Die diesbezügliche Aufgabenwahrnehmung liegt auch im satzungsgemäßen Zweck der Anstalt.

Der Gebäudebestand des Landeskreises Trier-Saarburg umfasst derzeit 18 Schulen an 14 Standorten, 1 Jugendhaus und das Verwaltungsgebäude. Die energetische Bewirtschaftung der Gebäude erfolgt zurzeit überwiegend in Eigenregie, mit Ausnahme der genannten Standorte der RTS, dem Schulzentrum Konz (SMW Konz)

und der IGS Hermeskeil (Energiepartner Hermeskeil GmbH).Die Aufgabe wird im Übrigen vom Gebäudemanagement wahrgenommen. Hier sind für den Bereich der Heizungen 2 Personen mit Zeitanteilen angesetzt. Diese beiden Personen sind zudem für alle weiteren haustechnischen Fragestellungen, mit Ausnahme Elektro, zuständig. Hierzu gehören z.B. die Bereiche Lüftung, Klimatisierung, Trinkwasser, Abwasser, Teile der Gebäudeautomation, sowie die Einbindung bei der Planung von Schulbauprojekten im Bereich Haustechnik. In der Vergangenheit war eine Aufpersonalisierung für diesen Bereich vorgesehen, die aber im Hinblick auf die mögliche Aufgabenübertragung an die RTS zurückgestellt wurde.

Vom Landkreis wird das Ziel verfolgt, die Energieversorgung seiner Liegenschaften wirtschaftlicher, nachhaltiger und zukunftssicher auszurichten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Betrieb von Energiemanagementsystemen, die Umsetzung von Klimaschutzzielen sowie die Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und gesetzlichen Vorgaben. Dies ist mit dem verhandenen Personalbestand erkennbar nicht vollumfänglich zu leisten.

Die vom Landkreis Trier-Saarburg und den Stadtwerken Trier AöR gegründete RTS-AöR hat insbesondere zur Aufgabe, Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung zu planen, zu errichten, diese zu betreiben und Aufgaben der energetischen Bewirtschaftung ihrer Träger zu übernehmen. Die RTS-AöR verfügt über Kompetenzen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung, der allgemeinen Energieversorgung, der Speicherung von Strom, des Energiemanagements sowie der Planung und Umsetzung energietechnischer Projekte. Durch die Bündelung dieser Aufgaben bei der RTS AöR können Fachwissen zentral vorgehalten und die effiziente energetische Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften unterstützt werden.

Kernbestandteile der Aufgabenerfüllung sind der Aufbau eines Strombilanzkreismodells für die kreiseigenen Liegenschaften, der Betrieb Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, die Einführung eines liegenschaftsbezogenen Energiemanagementsystems sowie die Erstellung regelmäßiger Energieberichte (jährlich, quartalsmäßig). Auf Basis dieser Berichte sollen konkrete Handlungs- und Investitionsempfehlungen für den Landkreis entwickelt werden.

Die Umsetzung einzelner Optimierungsmaßnahmen erfolgt erst nach gesonderter Beauftragung durch den Landkreis. Damit verbleiben die jeweiligen Investitions- und Umsetzungsentscheidungen bei den zuständigen Organen und Gremien des Landkreises. Die RTS AöR übernimmt die fachliche Vorbereitung, Planung und Begleitung.

2. Zielsetzung

- die Energiebeschaffung der kreiseigenen Liegenschaften strategisch zu bündeln,
- die Potenziale für eine Sektorenkopplung (Strom/Wärme) zu nutzen,
- ein kreisweites ganzheitliches Energiemanagement zu etablieren,
- die Transparenz über Energieverbräuche und Energiekosten zu verbessern,
- die Klimaschutz- und Energieeffizienzziele des Landkreises zu erfüllen,
- die Wirtschaftlichkeit der Liegenschaften zu steigern und
- einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die energetische Entwicklung der Liegenschaften zu schaffen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Aufbau eines zentralen Energiemanagements und die Optimierung der Energiebewirtschaftung werden mittel- und langfristig Einsparpotenziale bei den Energiebezugskosten sowie den Betriebskosten der kreiseigenen Liegenschaften erwartet.

Konkrete Investitionsmaßnahmen bleiben Gegenstand gesonderter Einzelverträge und, soweit erforderlich, gesonderter Beschlussfassungen. Die investiven Maßnahmen werden aus dem Kreishaushalt auf die RTS-AöR verlagert. Die RTS-AöR rechnet die Wärmeversorgung auf der Basis aller Kostenkomponenten (Abschreibungen für Investitionen, Zinsen, Unterhaltung der Anlagen, Einkauf von Betriebsstoffen, Wartung und Betriebsführung) mit dem Landkreis auf der Basis der tatsächlichen Kosten zuzüglich einem Gemeinkostenaufschlags ab. Alternativ kann die Wärmebereitstellung auch im Rahmen von Contracting-Vereinbarungen abgerechnet werden.

Die durch die RTS-AöR erbrachten sonstigen Leistungen werden dem Landkreis auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Stunden- und Projektleistungen zuzüglich eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlags in Rechnung gestellt. Die konkreten Verrechnungssätze und Abrechnungsmodalitäten sind in der Umsetzungsvereinbarung festzulegen.

Die Kreisverwaltung verfügt, wie dargestellt, nur über wenig eigenes Personal in dem Bereich der energetischen Bewirtschaftung. Die dort eingesetzten Personen haben darüber hinaus noch eine Vielzahl von weiteren Aufgaben im Bereich der Haus- und Anlagentechnik. Es ist zunächst vorgesehen, dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die im künftigen Aufgabenfeld der RTS zuarbeiten, ihre Stunden entsprechend dokumentieren und eine Verrechnung diesbezüglich zwischen RTS und Kreisverwaltung stattfinden soll. So kann auch die genaue Höhe der Personalressource des Kreises bemessen werden.

Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten, die die Förderung des Energiemanagements im Zuge des Klimaschutzmanagements des Kreises bietet, sinnvoll integriert werden. Aufgrund der Vorgaben der Förderung kann es erforderlich werden, die dort verorteten Aufgaben zunächst noch durch die Kreisverwaltung zu erbringen. Hier ist noch eine detaillierte Abstimmung erforderlich. Ziel ist es die Förderung sinnstiftend in den Prozess einzubinden und insoweit auch so auch die Förderziele bestmöglich zu erreichen.

Vorrangiges Ziel ist es, mittels eines stringenten Energiemanagements einen hocheffizienten Anlagenbetrieb zu gewährleisten, Personal- und Systemressourcen sowie Fachkompetenzen zu bündeln und hierdurch – unter Berücksichtigung einer Vollkostenkalkulation – gegenüber der Eigenbewirtschaftung Kosten- und Ressourcenvorteile nachhaltig zu erzielen.

4. Umsetzung, schrittweise Vorgehensweise

Die energetische Bewirtschaftung der Kreisliegenschaften soll in der Endstufe die Versorgung mit Strom und Wärme bis an die Niederspannungshauptverteilung für Strom und die Endverbrauchsstelle (Heizkörper, Lufterhitzer, Flächenheizung sowie den Betrieb von raumlufttechnischen Anlagen) umfassen. Aufgrund des Umfangs der zu übertragenden Aufgaben und deren Komplexität ist eine stufenweise

Vorgehensweise vorgesehen. Im Wesentlichen soll die Umsetzung in drei Projektstufen, wie nachfolgend grob angeführt, erfolgen:

Stufe 1 (ab dem 01.01.2027 für die Dauer von 1,5 bis 2 Jahre):
Übernahme von Aufgaben der Wärmeerzeugung auf der Primärseite (Betrieb der Wärmeerzeugungsanlagen, Schnittstelle ist hierbei der Übergang auf die Gebäudeverteilung) und der Stromerzeugung sowie der Stromversorgung bis zur Niederspannungshauptverteilung. Aufbau des strukturierten Energiemanagements und eines strukturierten Berichtswesen. Gebäude- und Anlagenbewertung und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs.

Stufe 2: (anschließend an Stufe 2 für 1,5 bis 2 Jahre
Übernahme des Betriebs der sekundärseitigen Anlagen. Umsetzung von Erneuerungs- und Umstellungsmaßnahmen.

Stufe 3: (anschließend an Stufe 2)
Vollständige energetische Bewirtschaftung bis an die Endverbrauchsstelle incl. dem Betrieb aller hierfür erforderlichen technischen Anlagen.

5. Organisatorische Umsetzung

- Abschluss einer Aufgabenübertragungs- beziehungsweise Umsetzungsvereinbarung zwischen Landkreis und RTS AöR.
- Festlegung von Leistungsumfang, Rollen, Zuständigkeiten, Berichtswesen und Abrechnungsmodalitäten.
- Schrittweise Einbindung der kreiseigenen Liegenschaften und vorhandenen Energie- und Messdaten.
- Vorlage liegenschaftsbezogener Energieberichte und daraus abgeleiteter Optimierungsvorschläge.
- Gesonderte Entscheidung und Beauftragung der jeweiligen investiven Umsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis.

Die Heizungsanlagen am Standort Hermeskeil sollen dabei zunächst nicht in die Bewirtschaftung der RTS überführt werden. Hintergrund ist, dass die Hackschnitzelanlage an der IGS bereits mit einem externen Partner in einer Gesellschaft unter Beteiligung des Kreises betrieben wird (Energiepartner Hermeskeil GmbH) und die weitere Hackschnitzelheizung am Gymnasium möglicherweise im Zuge weiterer Ausbaustufen des Nahwärmenetzes in Hermeskeil sinnvoll integriert werden kann. Der Standort soll aber dennoch in den Themen Energiemanagement und Strom seitens der RTS AöR mit bearbeitet werden. Ebenso kann der Standort Schulzentrum Konz nicht umfassend in die Übetragung fallen, da dort die Wärmelieferung über die SMW AöR der Verbandsgemeinde Konz erfolgt.

6. Auswirkungen auf Klima und Nachhaltigkeit

Die vorgesehene Aufgabenübertragung schafft die organisatorische Grundlage für eine systematische Erfassung und Bewertung der Energieverbräuche. Daraus können Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Reduzierung von

Energieverbräuchen und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien abgeleitet werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.06.2026 der Übertragung einstimmig zugestimmt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.10.2026 die Angelegenheit zur abschließenden Beratung an den Kreisausschuss übertragen und diesen ermächtigt, die abschließende Entscheidung zu treffen.

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreisausschuss beschließt auf der Grundlage der Legitimation durch den Kreistag, die Aufgabe „Energetische Bewirtschaftung kreiseigener Liegenschaften“ auf die Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (RTS-AöR) zu übertragen.

Die Aufgabenübertragung umfasst insbesondere folgende Leistungen:

1. Aufbau und Betrieb eines Strombilanzkreismodells zur Übernahme und energiewirtschaftlichen Bewirtschaftung der Stromlieferungen kreiseigener Liegenschaften nach Auslaufen der bestehenden Energielieferverträge.

2. Aufbau, Betrieb und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Energiemanagementsystems für die kreiseigenen Liegenschaften mit dem Ziel einer einheitlichen Erfassung, Auswertung und Dokumentation aller energierelevanten Daten. Die RTS-AöR erstellt hierzu regelmäßig Energieberichte für die einzelnen Liegenschaften.

3. Analyse der Energieberichte und Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Reduzierung der Energiekosten sowie zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien. Die RTS-AöR unterbreitet dem Landkreis hierzu Vorschläge für wirtschaftlich und technisch sinnvolle Optimierungsmaßnahmen.

4. Planung, Begleitung und Umsetzung der vom Landkreis freigegebenen Optimierungsmaßnahmen auf Grundlage gesonderter Einzelverträge zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der RTS-AöR.

5. Erbringung der erforderlichen Fachleistungen insbesondere Ingenieur-, Beratungs-, Planungs-, Projektsteuerungs- und sonstiger Dienstleistungen durch die RTS AöR. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen zuzüglich eines angemessenen Gemeinkosten- und Verwaltungskostenzuschlags.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Vereinbarungen mit der RTS AöR unter Beachtung der Vorgaben aus der Förderung des Energiemanagements des Landkreises abzuschließen.